

Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren

46 E Bottroper Straße / Hilgerstraße -Thurmfeld-

Verfahrensbegleitender Ausschuss am 29.09.2023

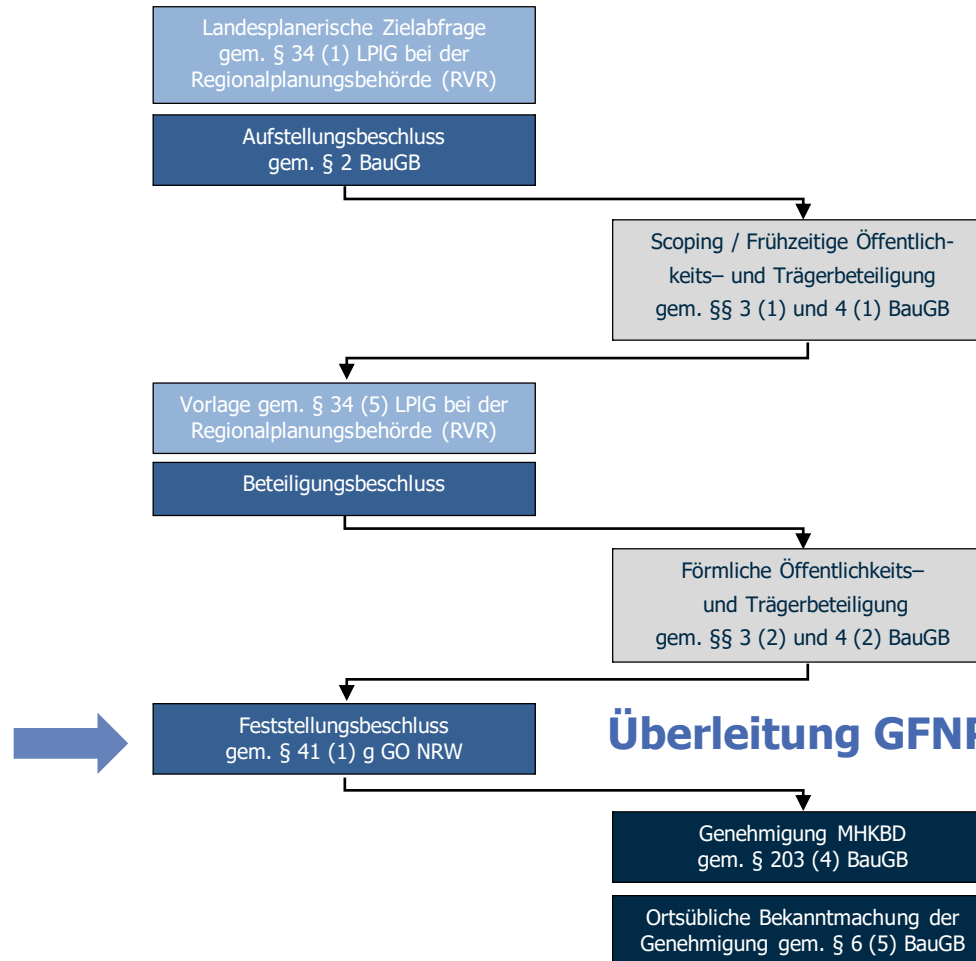
Beschlussinhalt

- Beschluss der Planänderungen nach vorangegangener Prüfung und Entscheidung über die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen

Planunterlagen zu dem Verfahren

- Änderungsplan
- Begründung
- Umweltbericht
- Synoptische Darstellungen der in den Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und der Stellungnahmen der Verwaltung dazu
 - Frühzeitige Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung
 - Förmliche Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Verfahrensablauf



Überleitung GFNP-Änderungsverfahren

Änderungsverfahren zum Gemeinsamen Flächennutzungsplan (GFNP)

Nr. 46 E (Bottroper Straße / Hilgerstraße -Thurmfeld-)

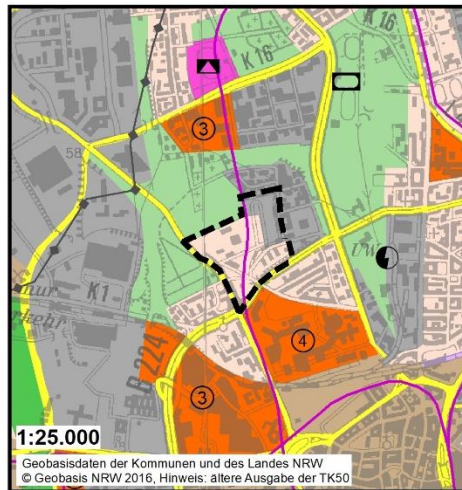
OB GE HER BO E MH Rellin

Änderungsplan

Änderung des Gemeinsamen Flächennutzungsplans der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr

(Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen)

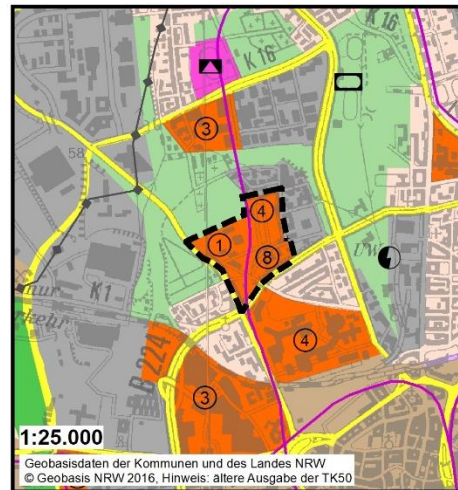
Nr. 46 E (Bottroper Straße / Hilgerstraße -Thurmfeld-)



Plankarte Alt:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Wohnbauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Stadtbahnen



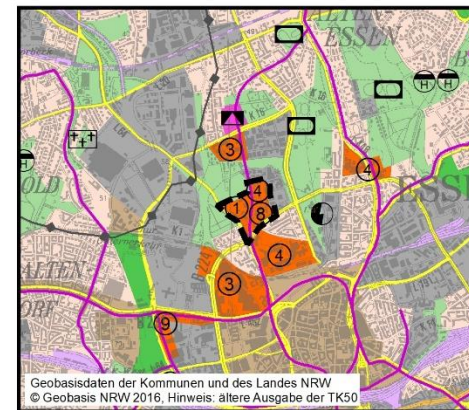
Plankarte Neu:

gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

- Sonderbauflächen
- ① Sondergebiet, Freizeit, Erholung und Sport
- ④ Sondergebiet, Hochschule, Bildung, Forschung
- ⑧ Sondergebiet, Spezifische gewerbliche Nutzung
- gemäß § 5 Abs. 4 BauGB
- Stadtbahnen



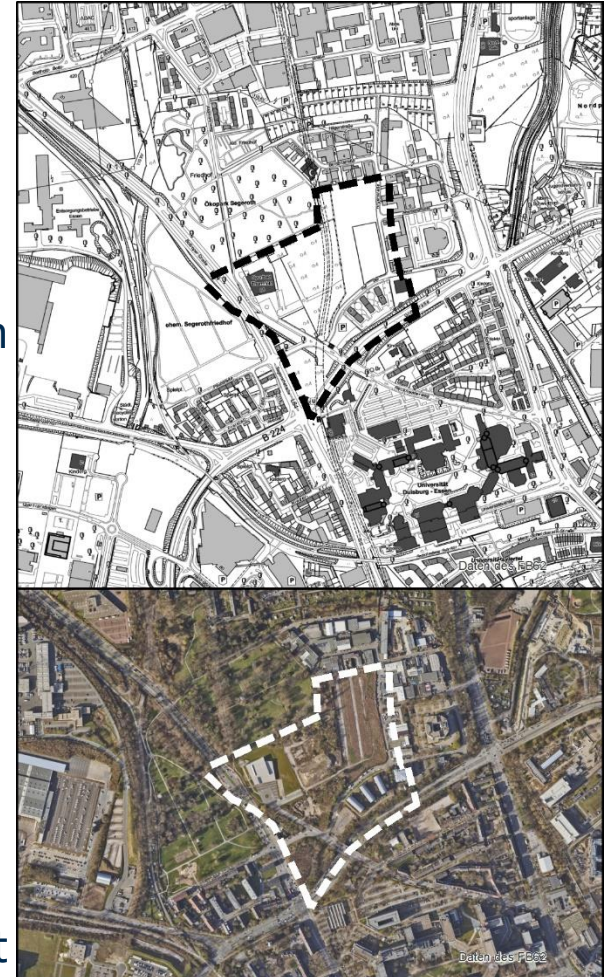
Originaldarstellung
in 1: 50.000



Stand: August 2023

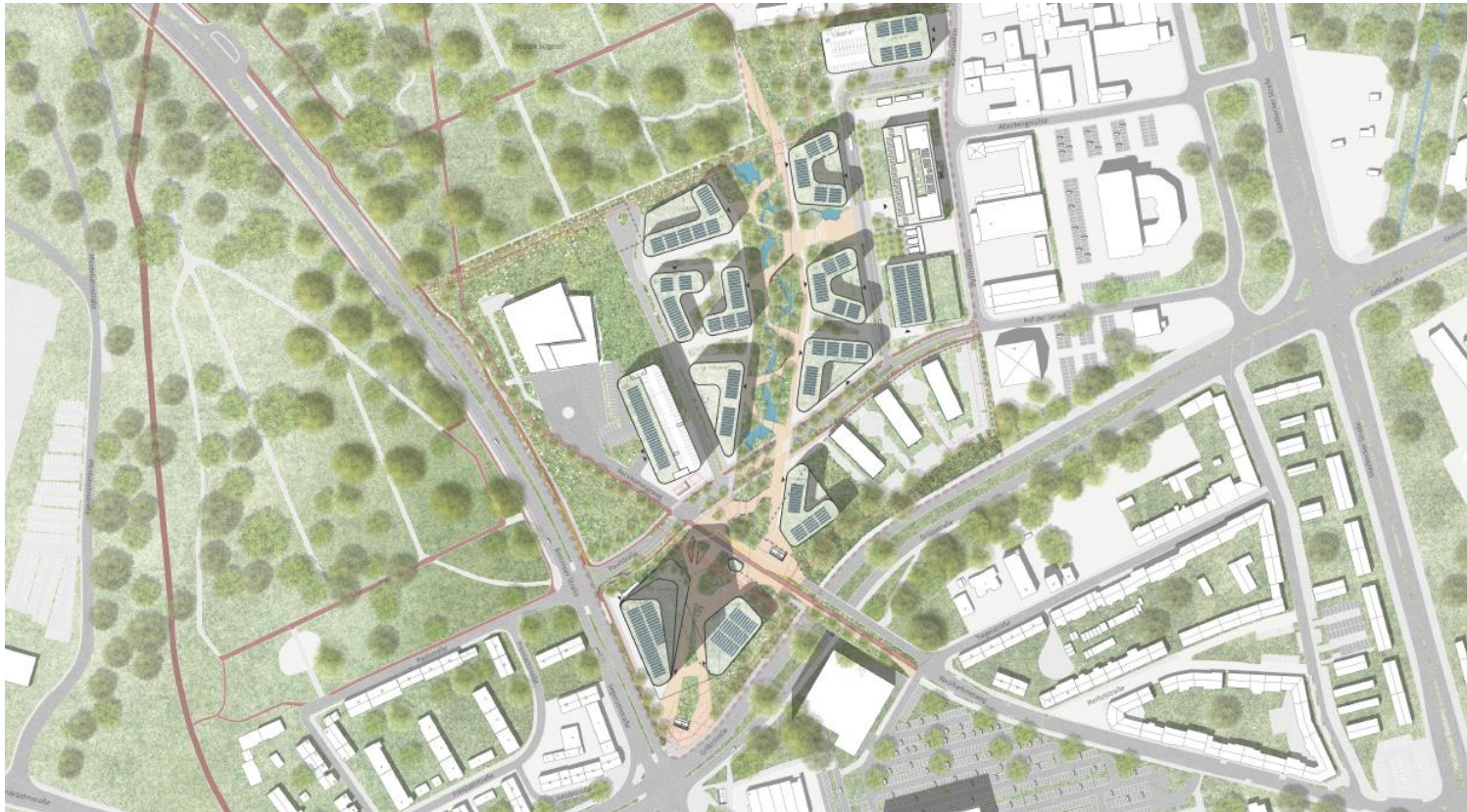
Anlass und Ziel

- Der Änderungsbereich umfasst ca. 11,5 ha (Vormals 8,9 ha) im Essener Stadtteil Nordviertel (Stadtbezirk I)
- Er ist baulich vorgenutzt und liegt überwiegend brach / ist teilweise durch Gehölzstrukturen geprägt. Im westlichen Teil befindet sich das Sportbad Thurmfeld, im süd-östlichen Bereich ein Studentenwohnheim. Diese bleiben jeweils erhalten.
- Anlass: Letter of Intent (LOI) zwischen Universität Duisburg-Essen (UDE) und Stadt Essen
- Ziel: Entwicklung eines „Forschungs- und Innovationscampus“
- Nutzung: Weiterentwicklung der Uni; Unternehmen in Zukunftsmärkten; Einrichtungen in Forschung und Lehre; Institute in privater oder öffentlicher Trägerschaft



Städtebaulicher Entwurf „Grüne Fuge“

Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden zwischenzeitlich auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfs (Gerber Architekten) konkretisiert.



46. GFNP-Änderung

- Entwicklungsziel
Entwicklung eines „Forschungs- und Innovationscampus“
 - Bisherige Darstellung im GFNP:
Wohnbaufläche, Gewerbliche Baufläche
 - Neue Darstellung im GFNP
Sonderbaufläche mit den Zweckbestimmungen:
Sondergebiet für Freizeit, Erholung und Sport,
Sondergebiet für Hochschule, Bildung und Forschung sowie
Sondergebiet für spezifische gewerbliche Nutzung
-  Erfordernis der GFNP-Änderung
- Festlegung im Regionalplan Ruhr: Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)

Bisheriges Verfahren

- Aufstellungsbeschluss (Vorberatung im vbA: 05.03.2021)
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange einschließlich „Scoping“: 24.08.-24.09.2021
- Beteiligungsbeschluss vom 20.03.-04.05.2023
- Förmliche Beteiligung / Veröffentlichung vom 01.06.-03.07.2023/12.06.-12.07.2023

Wesentliche Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung (Vorentwurf)

- Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (Behandlung weiterer Grundsätze des LEP in der Begründung und Ergänzung verfahrenskritischer Vorkommen planungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten im Umweltsteckbrief)

Konsequenz

- Inhaltliche Anpassungen in Begründung und Umweltsteckbrief

Änderung der Planung gegenüber Vorentwurf aufgrund Anpassung an das B-Planverfahren

46. GFNP-Änderung

Wesentliche Stellungnahmen zur förmlichen Beteiligung

- Hinweise auf eine weitere Leitungstrasse
- sowie auf die textliche Darstellung der verkehrlichen Auswirkungen und Abstimmung mit der Straßenbauverwaltung

Konsequenz

- Redaktionelle Fortschreibung von Begründung und Umweltbericht
- Keine Änderung der Planung gegenüber dem Entwurf

46. GFNP-Änderung

Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung

Die Beschlussfassung der Verbandsversammlung des RVR zum RFNP-Änderungsverfahren 46 E erfolgte in der Sitzung am 22.09.2023. Somit ist das Einvernehmen gemäß § 41 Abs. 3 LPlG NRW mit dem Regionalverband Ruhr hergestellt.

Die Übereinstimmung mit den landesplanerischen Zielen gemäß § 34 Abs. 1 und 5 LPlG wird vom RVR in diesem Fall - aufgrund der Überleitung vom RFNP- ins GFNP-Änderungsverfahren - nachträglich bescheinigt.

Weiteres Verfahren

Nach Beschlussempfehlung durch den vbA und Beschlussfassung durch die Räte der Kommunen der Planungsgemeinschaft im 4. Quartal 2023 soll das Änderungsverfahren 46 E beim MHKBD zur Genehmigung eingereicht werden.

Mit Veröffentlichung der erteilten Genehmigung in den amtlichen Verkündungsorganen der Städte wird die Änderung des GFNP wirksam.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!